STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 541
TEILPLAN NR. 1

OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG (= 1. AUSFERTIGUNG)

Dieser Bebauungsplan besteht aus 2 Teilplänen und einem Textteil. Außerdem ist eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis beigefügt.

Maßstab 1:1000

Größe des Plangebietes : ca. 9,26 ha

Kartengrundlage : Katasterkarte -Maßstab 1:1000 -

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden - Katasteramt - vom 28.11.1957 und 5.12.1957.

Erklärung der Planzeichen

Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer

Geplante Gebäude

Geplante Garagen mit Flachdach (3° bis 10°)

Festsetzungen für die Baugebiete

Planzeichen	Baugebiet	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend	Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Bauweise	Mindestgröße der Baugrundstücke	Dachneigung der Hauptgebäude	Dachneigung der Nebengebäude
WR(1) o	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	1	–	0,4	offen	450 qm	45 bis 52	3° bis 10°
WR (2) o	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	2	–	0,7	offen	450 qm	30°	
WR(3) o	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	3	–	0,9	offen	600 qm	30°	
WR(1) g	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	1	–	0,4	geschlossen	300 qm	unter 10°	
WR(2) g	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	2	–	0,7	geschlossen	300 qm	30°	
WA. 2. o	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß § 4 BauNVO	–	2	0,7	offen	450 qm	30°	
WA(2) o	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß § 4 BauNVO	2	–	0,7	offen	450 qm	30°	
WA. 3. o	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß § 4 BauNVO	–	3	0,9	offen	600 qm	30°	
B.Ta.	Baugrundstück für Tankstelle mit Nebenanlagen	siehe Text	–	2	0,7	offen	—	30°	

Vorgarten

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsfläche

GR. P Grünfläche - Parkanlage -

Wasserfläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Flurstücksgrenze

Flurgrenze

Begrenzungslinie der Verkehrsflächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.

Flurstücksgrenze als Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.

Baulinie

Baugrenze

40 Achse von Verkehrsflächen mit Stationierung

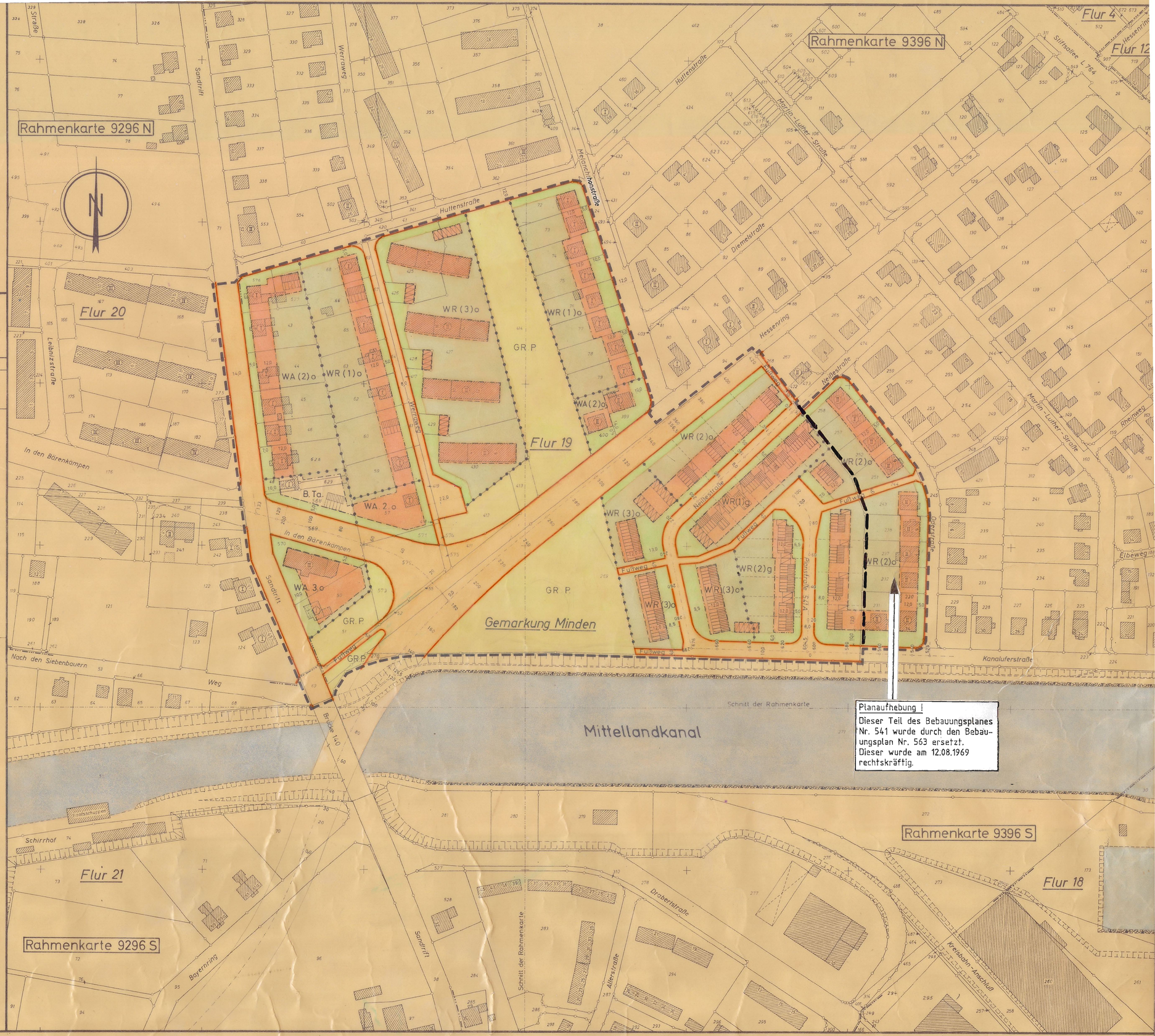
20,0 Abstände, Breiten usw. in m

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Von der festgesetzten Mindestgröße der Baugrundstücke sind Ausnahmen zulässig, sofern auf diesen Baugrundstücken nur Garagen gebaut werden.

Für die Planaufstellung:

Stadt Minden
- Planungsabteilung -
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(Ast)
Städt. Oberbaurat



STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 541 TEILPLAN NR. 1

OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG (= 1. AUSFERTIGUNG)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit den amtlichen Katasterkarten übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Minden, den 12. Oktober 1965

(Süsske)
Öffentl. best. Verm. Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Minden vom 28. Februar 1964 aufgestellt worden.

Minden, den 18. Oktober 1965

Der Bürgermeister
(Pohle)

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Dezember 1965 bis 24. Januar 1966 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 1. Februar 1966

Der Stadtdirektor
(Dr. Krieg)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Minden am 24. Februar 1966 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 8. März 1966

Der Bürgermeister
(Pohle)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 27. JUNI 1966 genehmigt worden.

Detmold, den 27. JUNI 1966
Aktenzeichen: 34.32.11-11/M51

Der Regierungspräsident
im Auftrage:

Dieser genehmigte Bebauungsplan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom ~~bis~~ öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ~~ortsüblich~~ bekanntgemacht worden.

Minden, den

~~Der Stadtdirektor~~

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 20.7.1966 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 20.7.1966 öffentlich aus.
Minden, den 14.3.1967

Der Stadtdirektor